

Volker Hentschel

Preußische Porträts

Zwischen Revolution und Restauration



OLZOG
edition


lau verlag

Volker Hentschel
Preußische Porträts

Volker Hentschel

Preußische Porträts
Zwischen Revolution und Restauration



**Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-95768-142-3

© 2014 Lau-Verlag & Handel KG, Reinbek/München
Internet: www.lau-verlag.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung
und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagentwurf: Atelier Versen, Bad Aibling
Satz und Layout: Lau-Verlag & Handel KG, Reinbek

Inhalt

Vorwort

Einleitung

Preußen um 1789

I. DER KÖNIG UND DIE KÖNIGIN

Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) und Luise von Mecklenburg-Strelitz (1776–1810)

Liebe in Frieden und Krieg

II. STAATSMÄNNER

Karl Freiherr vom und zum Stein (1757–1831)

Lebensgroß: Der Reichsritter vom Stein

Karl August von Hardenberg (1750–1822)

Besser als sein Ruf

Wilhelm von Humboldt (1767–1835)

Für die Geschäfte nicht gemacht

III. SOLDATEN

Gerhard von Scharnhorst (1755–1813)

„Alle 7 Orden und mein Leben“

August Neidhardt von Gneisenau (1760–1831)

Ruhm zwischen Sein und Schein

Ludwig Yorck von Wartenburg (1759–1830)

Eine Miniatur

IV. DICHTER UND DENKER

Heinrich von Kleist (1777–1811)

Dem auf Erden nicht zu helfen war

E.T.A. Hoffmann (1776–1822)

Vom Dichter, der ein Komponist sein wollte

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834)

Vernunft und Gefühl

IV. AUSSENSEITER

Rahel Levin (1771–1833) und Pauline Wiesel (1778–1848)

Ziemlich beste Freundinnen

Friedrich August Ludwig von der Marwitz (1777–1837)

Adelsstolz und Lebensleid

**Christoph Wilhelm Hufeland (1762–1836) und David Ferdinand Koreff
(1783–1851)**

Ärzte mit Grenzen

Literatur

Anmerkungen

Vorwort

„Preußische Porträts“ enthält 13 biographische Aufsätze über 16 Persönlichkeiten unterschiedlicher historischer Bedeutung, drei Frauen und 13 Männer, die in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebten. Die älteste wurde 1750 geboren, die jüngste starb 1851. Von 1783 bis 1810 waren alle gleichzeitig auf der Welt.

Ihre „Welt“ war Preußen. Zehn waren Preußen von Geburt, sechs wurden Preußen durch Hochzeit oder Berufung. Alle lebten und wirkten zumindest zeitweise in Berlin. Viele kannten einander, hatten miteinander zu tun, achteten und schätzten oder verachteten und missbilligten einander in Wort und Tat.

Nie zuvor und später nie wieder gab es in Preußen derlei Ballung von Menschen, denen ein bleibendes Interesse zukommt. „Preußische Porträts“ bildet nicht alle ab. Die Auswahl ist nicht beliebig, hat aber um einen als notwendig erscheinenden Kern herum auch etwas mit persönlichen Interessen und Vorlieben des Verfassers zu tun.

Die zeitweilige Dichte historisch bedeutungsvoller Persönlichkeiten war nicht nur eine Sache der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Eigenheiten, sondern auch, vornehmlich wohl, eine Sache der Zeitumstände. Eins wirkte auf das je andere zurück. Dabei machten eher die Umstände die Menschen als die Menschen die Umstände. Das ist gewöhnlich so. Die Umstände sind wirkungsmächtiger als die Menschen. Persönliche historische Bedeutung hängt davon ab, ob die Umstände sie ermöglichen, wie die Menschen von der Möglichkeit betroffen werden und wie sie sich in ihrer Betroffenheit verhalten. Das gilt für politische, gesellschaftliche und militärische Bedeutung mehr als für wissenschaftliche und literarische.

Bei den Zeitumständen, die ins Leben der Menschen, um die es im Weiteren geht, eingriffen und von einigen rückwirkend mitgestaltet wurden,

handelte es sich um die Französische Revolution, die Kriege, die Frankreich von 1792 bis 1815 gegen wechselnde Bündnisse der anderen europäischen Mächte führte, Preußens militärische Niederlage und politische Demütigung darin, die Neuordnung von Staat und Gesellschaft, zu der das militärisch-politische Desaster veranlasste, und die siegreiche Teilnahme am „Befreiungskrieg“, aus dem Preußen modernisiert, vergrößert und gestärkt hervorging. Sie ermöglichten historisch bedeutsames Handeln und Verhalten, veranlassten dazu und waren deren Erscheinungen und Folgen. Es gibt kein anderes Vierteljahrhundert in der preußischen Geschichte, das ereignis-, abwechslungs- und folgenreicher gewesen wäre. Das biographische Interesse an allen Porträtierten ergibt sich aus Handlungen und Unterlassungen, Leistungen und Leiden, Werken und Verfehlungen, die in diese Zeit fielen.

Die Wechselwirkung von individuellem Sein, Handeln und Leiden einerseits und allgemeiner Entwicklung andererseits wird von der biographischen Darstellung reflektiert. Deshalb enthält „Preußische Porträts“ *auch* eine „Geschichte Preußens zwischen Revolution und Restauration“. Diese Geschichte ist aber nicht ihr Zweck. Das darstellerische Interesse haftet an den Persönlichkeiten, deren Leben nachgezeichnet werden. Das Werden, Wesen und Wirken der porträtierten Frauen und Männer werden um ihrer selbst willen dargestellt. Die allgemeine Geschichte wird in die Darstellung einbezogen, soweit es für das Verständnis der Lebensläufe erforderlich ist. Das individuell Belangvolle steht im Vordergrund, weist der Darstellung die Richtung und setzt die Schwerpunkte; das geschichtlich Bedeutsame dient – bei manchen mehr, bei anderen weniger – als notwendiges *Mittel* der Darstellung. Wobei, so steht zu hoffen, dessen *Vermittlung* mit dem Biographischen rückwirkend dazu verhilft, auch Vorgänge der allgemeinen Geschichte besser zu verstehen.

Fast allen Persönlichkeiten, von denen die Rede sein wird, wurden im Laufe der Zeit mehrere, gewöhnlich sehr umfangreiche, teils magistrale, Biographien gewidmet. Die Archive sind ausgeschöpft, die Dokumente wurden um und um gewendet. Wer sich erneut in biographischer Absicht mit diesen Menschen beschäftigt, kann aufs rein Sachliche besehen nichts

eigentlich Neues herausfinden. Das bezwecken und beanspruchen die „Preußischen Porträts“ auch nicht. Ihre Zwecke und Ansprüche sind andere. Sie wollen

1. die außerordentliche Redundanz der großen Biographien so reduzieren, dass das Lebenswichtige übrigbleibt und bei knapper Zeit für Lektüre lesbar wird;
2. das Lebenswichtige vieler Zeitgenossinnen und Zeitgenossen unterschiedlicher Bedeutung nebeneinander und in lockerer Beziehung zueinander darstellen und auf diese Weise auch ein differenziertes Zeitbild zeichnen;
3. die Vielfalt der zeit-, ideologie- und methodenbedingten Sichtweisen zahlreicher Biographen in einer Sammlung von pointierten Porträts, die Geist von gleichem Geiste sind, aufheben und dabei, wenn das Material und dessen kritische Reflexion es verlangen, auch gegen den Stachel scheinbar gültiger Darstellungen und Deutungen löcken.

Die „Preußischen Porträts“ beruhen auf der Nutzung aller veröffentlichten Lebensäußerungen, namentlich Briefe, Tagebücher, autobiographische Schriften sowie wissenschaftliche und literarische Werke, der porträtierten Persönlichkeiten, auf der kritischen Verarbeitung der Biographien, die über sie geschrieben wurden, auf veröffentlichten Auslassungen von freundlichen oder feindlichen Zeitgenossen über sie und auf der einschlägigen Literatur zum Zeitgeschehen. Sie halten methodisch und inhaltlich wissenschaftlichen Anforderungen stand, sind aber nicht für die Fachleute, sondern für Leser geschrieben, die am Leben bedeutender oder zumindest besonderer Menschen und an den Umständen, die jene Leben wesentlich bestimmten, interessiert sind und sich darüber möglichst konzentriert und hinlänglich umfassend unterrichten möchten. Duktus, Sprachgebrauch und Stil tragen der Absicht Rechnung. Auf einen „wissenschaftlichen Apparat“ wird verzichtet.

Die Reihenfolge der Porträts ist nicht zufällig, aber auch nicht zwingend. Die Beiträge setzen einander nicht voraus, sie sind unabhängig voneinander verständlich. Vorweg die Einleitung zu lesen, empfiehlt sich.

Wenige Querverweise verbinden Passagen in verschiedenen Porträts miteinander, die sich wechselseitig erhellen.

Bad Soden, im Mai 2014

Einleitung

Preußen um 1789

Als in Frankreich die Revolution begann, deren Wirkungen und Folgen die Geschichte Europas und mit ihr die preußische Geschichte ein Vierteljahrhundert lang maßgeblich bestimmten, erstreckte Preußen sich über knapp 200.000 km², auf denen etwa fünfeinhalb Millionen Menschen lebten. Das Staatsgebiet setzte sich aus mehr als einem Dutzend stark regional geprägter Provinzen zusammen, die nach und nach, durch Hochzeiten, Erbschaften und Eroberungen, unter die Herrschaft des Hauses Hohenzollern gelangt waren: die Kurmark Brandenburg, das Stammland mit der Hauptstadt Berlin, (Ost)Preußen, das dem Königreich den Namen gab, Hinterpommern und ein Teil Vorpommerns, Westpreußen mit dem Netzedistrikt, Schlesien, das Herzogtum Magdeburg, das Fürstentum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode. Das war die zusammenhängende Ländermasse des Königreichs, über neun Zehntel davon östlich der Elbe, der Rest – die Altmark, ein Teil Magdeburgs, Halberstadt und Wernigerode – westlich der Elbe gelegen. Dazu kamen als Exklaven die kleinen Grafschaften Mansfeld und Hohnstein in Thüringen, die nicht wesentlich größeren Herzogtümer Kleve und Geldern am Niederrhein, die Grafschaft Mark an der Ruhr, das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg, sowie die Grafschaften Lingen und Tecklenburg zwischen Weser und Ems, Ostfriesland an der Nordseeküste schließlich, alle zusammen nicht viel mehr als ein Zwanzigstel des Staatsgebiets.

Etwas weniger als die Hälfte des Landes war Eigentum des Königs, etwas mehr als die Hälfte gehörte rund 20.000 adligen Grundherren, ein kleiner Rest unabhängigen Bauern. Bis zum Beginn des Jahrhunderts war der König Obereigentümer allen Landes und die adligen Grundherren mit der größeren Hälfte belehnt gewesen. Friedrich Wilhelm I. hatte die Lehen in Eigentum verwandelt. Seither waren die Adligen nicht mehr dinglich

gebundene Lehnsleute des Königs. Dem König persönlich verpflichtete Vasallen waren sie geblieben.

Die Verfügung über den Staat und die Gesellschaft blieb dem König vorbehalten. Staat und Gesellschaft galten als identisch. Der König *war* der Staat, auch wenn er sich erster Diener *seines* Staates nannte. Er herrschte monokratisch und institutionell unkontrolliert. Ein „absoluter“ – von allem, was außer ihm war, losgelöster – Herrscher war er freilich nicht. Es gab von alters her Rechte und es gab aktuelle Interessen, gegen die er nicht verstoßen konnte, ohne Widerstände hervorzurufen, die nur mit Gewalt zu überwinden wären. Derlei Rechte und Interessen sowie Möglichkeiten des Widerstandes waren auf den grundbesitzenden Adel beschränkt. Die preußischen Könige ließen es auf Gewalt nicht ankommen. Sie zogen es vor, ihr Herrschaftsinteresse mit den sozialen und wirtschaftlichen Interessen des Adels zu vermitteln. Sie verpflichteten den Adel zu praktischer Beteiligung an ihrem Staat und vergalteten die Beteiligung mit gesellschaftlichen Privilegien und der Begünstigung wirtschaftlichen Wohlstands. So gingen Preußen als Militär- und Beamtenstaat und Preußen als grundherrschaftlich organisierter Agrarstaat ineinander auf.

Preußen sei kein Staat mit einer Armee, vielmehr eine Armee, die einen Staat besitze, schrieb damals Mirabeau. Das war um des Bonmots willen einseitig übertrieben, aber nicht schlechthin falsch. Natürlich stand auch die preußische Armee im Dienste des übergeordneten Staates. Sie diente Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. dazu, Preußen in der Welt „formidabel“ zu machen, es gegen Angriffe zu wappnen, für Eroberungen zu rüsten und zu einer Macht in Europa zu erheben. Zu diesem Zweck wurde der Staat aber tatsächlich nach den Bedürfnissen der Armee eingerichtet, wurden Land und Leute den Bedürfnissen der Armee unterworfen.

Die Zahl der Soldaten lag bei 200.000. Das war für ein Land mit 5,5 Millionen Einwohnern eine hohe Zahl. Nur knapp zwei Drittel der Soldaten waren „Landeskinder“, mehr als ein Drittel waren Fremde. Grundsätzlich unterlag die preußische Bevölkerung einer Pflicht zur „Landfolge“. Tatsächlich handelte es sich dabei aber nicht um eine allgemeine

Wehrpflicht. Die Angehörigen privilegierter gesellschaftlicher Gruppen und für den Staat als nützlich angesehener Beschäftigungsarten waren von der Rekrutierung für die Armee ausgenommen. Von der Pflicht faktisch betroffen waren nur die klein- und unterbäuerliche Landbevölkerung und die städtischen Unterschichten. Obwohl deren Anteil an der Bevölkerung groß war, genügten die Soldaten, die ihm zu entnehmen waren, dem König nicht. Deshalb wurden viele Zehntausend mithilfe von Verlockung, Gewalt und Tücke außerhalb Preußens angeworben und nach Preußen verbracht. Deren Neigung, ihren Eintritt in die preußische Armee durch Flucht zu widerrufen, war stark und verbreitet. Gründe dafür gab es die Fülle; im Krieg die Angst um Leib und Leben, im Frieden Langeweile und Heimweh, Drill, Zucht und Ordnung, schlechte Besoldung und willkürliche Behandlung, sowie Prügelstrafen, die es auf den Tod des Delinquenten ankommen ließen, für geringe Verfehlungen. All dessentwegen lag die Neigung zur Flucht auch vielen Soldaten preußischer Nationalität nicht fern. Desertion war ein Massenphänomen. Umso härter fiel die Bestrafung eingefangener Deserteure aus. Die Unmenschlichkeit der Strafen war ein vernünftiger Grund zur Flucht und wurde wider die Vernunft als Mittel zu deren Verhinderung angesehen.

Die Soldaten waren nicht kaserniert. Der Staat sparte das Geld für Kasernen und quartierte die Soldaten bei der zivilen Bevölkerung ein, größtenteils in den Städten, die Kavallerie zum Teil noch auf dem Land. Er verköstigte die Soldaten auch nicht, sondern erwartete, dass sie sich mithilfe ihres Soldes selbst verpflegten.

Preußischer Soldat wurde man auf unbestimmte Dauer. Die Regimentskommandeure befanden darüber, ob und wann einer wegen Untauglichkeit ausgemustert wurde. Freilich waren auch die tauglichen Soldaten nur in den ersten beiden Jahren durchgängig bei der Fahne. Danach wurden sie Freiwächter. Zwei bis drei Monate im Jahr kamen sie zusammen, um nachgedrillt zu werden, zu exerzieren und in Manövern Krieg zu spielen, den Rest des Jahres gingen sie einer zivilen Beschäftigung nach, zuhause oder als Helfer in Landwirtschaft und Gewerbe. Dabei unterlagen sie als Soldaten weiterhin der militärischen Disziplin und Jurisdiktion. Sold erhielten sie währenddessen nicht. Wohl aber erhielten

die Kompaniechefs genügend Geld, um sie das ganze Jahr hindurch zu besolden. Deswegen und wegen einiger anderer Möglichkeiten, Geld, das von der General-Kriegskasse zur Verfügung gestellt wurde, an den Soldaten zu sparen, war es wirtschaftlich reizvoll, Kompaniechef der preußischen Armee zu sein.

Um Kompaniechef zu werden, musste man adelig sein. Bürgerliche waren vom Offiziersdienst grundsätzlich ausgeschlossen. Friedrich II. war gegen Ende des Siebenjährigen Krieges aus Notwendigkeit vom Grundsatz abgewichen, weil mehr adlige Offiziere fielen als nachwuchsen. Die guten Erfahrungen, die er mit bürgerlichen Offizieren machte, überwandten das Vorurteil aber nicht, dass eigentlich nur Edelleute das Zeug zum Offizier hätten. Und so war er nach dem Wegfall der Notwendigkeit zum Grundsatz zurückgekehrt.

Auch unter den adligen Offizieren gab es „Ausländer“. Manche wurden – ohne List und Gewalt – angeworben, andere bewarben sich aus eigenem Antrieb. Nicht jeder Bewerber wurde genommen. Der Anteil fremder Offiziere war sehr viel geringer als der Anteil fremder Soldaten.

Die große Mehrzahl der Offiziere entstammte dem landsässiggrundbesitzenden Adel. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. hatten dem preußischen Adel höchst wirkungsvoll die königliche Erwartung eingepflegt, dass dessen Angehörige ihrem Staat als Offiziere und Beamte dienten. Dafür verwandelten sie die einstigen Adelslehen in Allodialgüter (lehnsfreies Landeigentum) und überließen den Eigentümern die Herrschaftsgewalt in ihren Gutsbezirken. Die Grundherren übten darin vom Staat unbeeinträchtigte Herrschaft über Land *und* Leute aus. Die Gutsinsassen waren faktisch Untertanen der Grundherren und nur formell auch Untertanen des Königs.

Ein knappes Viertel der Hälfte Preußens, die sich im Eigentum des Adels befand, wurde auf Rechnung der Grundherren bewirtschaftet (Herrenland), eine knappe Hälfte war zur Bewirtschaftung an Bauern vergeben (Bauernland), der Rest, Wald, Wiesen und Weiden, wurde von allen Gutsinsassen genutzt (Allmende). Für das Nutzungsrecht am Bauernland waren die Bauern den Grundherren Abgaben und Dienstleistungen

schuldig. Eine Minderheit relativ gut gestellter Bauern (Erbzinsbauern) kam mit einer jährlichen Geldzahlung davon, die schlechter gestellte Mehrheit (Lassbauern) musste darüber hinaus auf dem Herrenland scharwerken und andere Dienste leisten. Die Dienstleistungen für den Herren waren gewöhnlich ungemessen und gingen der Arbeit auf dem Bauernland voran. Der Gutsherr bestimmte, an wie vielen und an welchen Tagen im Jahr sie von wie vielen Angehörigen der bäuerlichen Haushalte in welcher Form zu erbringen waren. Das Besitzrecht der Erbzinsbauern war einigermaßen gesichert. Sie durften den Hof vererben. Das Besitzrecht der Lassiten war zeitlich begrenzt und nicht vererbbar. Die Größe und Tragfähigkeit der Bauernstellen variierte erheblich. Außer den bäuerlichen Haushalten gehörte den Gütern eine wachsende Schicht „unterbäuerlicher“ Existenzen an, die zwar die Allmende nutzen durften, aber keinen Anteil am Ackerland hatten und sich mit Arbeit für den Grundherrn oder für relativ gut ausgestattete Bauern erhielten.

Alle Gutsangehörigen waren persönlich an den Grundherrn gebunden. Sie waren ihm erbuntertänig. Sie durften das Gut nicht ohne seine Zustimmung verlassen und mussten, wenn sie nicht Erbzinsbauern waren, die Stelle bewirtschaften, die zu bewirtschaften er ihnen übertrug. Das war die *Schollenpflicht*. Dass der Grundherr sie im Falle von Misswirtschaft der Stelle entsetzen konnte, war selbstverständlich. Die Merkmale von Misswirtschaft bestimmte der Herr. Alle Kinder der Gutsinsassen, der bäuerlichen und der unterbäuerlichen, mussten drei Jahre lang unbezahlten *Gesindedienst* auf dem Herrengut leisten. Kinder zeugen durften die Gutsinsassen nur in der Ehe und heiraten nur, wenn der Grundherr der Hochzeit zustimmte. Der sog. *Heiratskonsens* wurde durchgesetzt, das Zeugungsverbot natürlich nicht.

Der Grundherr hatte die Polizeigewalt im Gutsbezirk und war darin für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig. Mit Niedergerichtsbarkeit war Rechtsprechung in zivilrechtlichen Angelegenheiten und bei Kriminaldelikten, die nicht mit Leibesstrafen geahndet wurden, gemeint. Zuständigkeit bedeutete nicht, dass der Grundherr Richter war. Er hatte dafür zu sorgen, dass Recht gesprochen wurde, und zu diesem Zweck den Richter zu bestellen. Schließlich eignete dem Grundherrn das

Kirchenpatronat, die Pflicht zum Kirchenbau und das Recht, den Pfarrer zu berufen, und in Verbindung damit die Schulaufsicht. Der König wollte, dass alle Preußen im Alter von fünf bis 13 Jahren sommers drei und winters sechs Stunden am Tag lesen, schreiben, rechnen lernten und zu Gottesfurcht angehalten würden. Der Wille war freilich nicht Gesetz und wurde nur von wenigen Grundherren tatkräftig ernst genommen.

Es war den Grundherren grundsätzlich untersagt, das Herrenland auf Kosten von Bauernland auszudehnen. Viele Grundherren hatten an derlei Ausdehnung ein Interesse, weil der Verkauf von Getreide nach Westdeutschland, England und Skandinavien bei großer Nachfrage und geringen Arbeitskosten höchst einträglich war. Der König missgönnte den Grundherren den zusätzlichen Ertrag nicht. Aber er wollte den Ausfall an Grundsteuer (Kontribution) nicht leiden, der mit der Verwandlung von Bauern- in Herrenland verbunden wäre. Denn im größeren Teil des zusammengestückten Königreichs waren die Grundeigentümer gewohnheitsrechtlich von der Kontribution befreit. In Ost- und Westpreußen sowie Schlesien waren sie zwar nicht davon befreit, aber mit einem geringeren Abgabesatz belegt als die Bauern. Die Bauern mussten nach den Abgaben an den Grundherrn dreißig bis vierzig Prozent des verbleibenden Ertrages zahlen. Im Übrigen sollten Kinder, die später Soldaten werden konnten, eigentlich nur in Bauernfamilien zur Welt gebracht werden und aufwachsen. Das war ein Grund des Heiratskonsenses. Die Einkommen unterbäuerlicher Existenzen reichten für die Aufzucht gesunder und kräftiger Kinder nicht wirklich aus. Weil die Bauern also für den Großteil der Grundsteuern aufzukommen und die große Mehrzahl der Soldaten zu stellen hatten, war den Königen daran gelegen, das Bauerntum in seinem Bestand zu schützen und „Bauernlegen“, den Einzug von Bauernstellen zum Herrenland, zu verhindern. Der einzelne Bauer war ihnen dabei gleichgültig. Der Bestandsschutz gelang nicht ganz und gar, weil listige Herren scheinlegale Mittel fanden, ihn zu umgehen, aber er gelang immerhin leidlich.

Gutsherrschaft, Herrschaft über Land und Leuten, war dem Adel vorbehalten. Bürgerlichen war der Besitz von Rittergütern verboten. Andererseits durften Adlige weder einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen

noch Domänenämter pachten. Domänenämter waren Gutsherrschaften im Eigentum des Königs. Sie waren ebenso organisiert wie Rittergüter und wurden samt allen bäuerlichen Abgaben und Diensten sowie herrschaftlichen Rechten auf Zeit an bürgerliche landwirtschaftliche Unternehmer verpachtet. Die Pachtzahlungen wurden einesteils als private Einkünfte des Königs für dessen Hofhaltung und anderenteils als öffentliche Einnahmen für staatliche Zwecke verwendet.

Neun Zehntel der preußischen Bevölkerung erwarben ihren Lebensunterhalt mit Landwirtschaft. Der größere Teil des kleinen Rests ging einer handwerklichen Tätigkeit nach. Außerdem gab es wenige Arbeiter in Manufakturen, Händler, Freiberufler, Staats- und Kirchendiener, Wissenschaftler, Künstler und Gaukler. Fast alle und dazu die Mehrzahl der Soldaten lebten in Städten. Die Städte waren zumeist klein und ländlich bestimmt. Ausnahmen davon machten eigentlich nur Berlin mit etwa 150.000, Breslau mit etwa 50.000, Königsberg mit etwa 40.000 und Magdeburg mit gut 20.000 Einwohnern.

Das Handwerk war auf die Städte beschränkt und auf dem Land verboten. Das Verbot wurde allerdings nicht entschieden und nachdrücklich durchgesetzt. Das städtische Handwerk war zünftig geordnet. Die Inhaber von Handwerksbetrieben mussten einer Zunft angehören und sich deren Organisations-, Produktions- und Absatzvorschriften unterwerfen. Zünften konnte man nicht ohne weiteres beitreten. Die Zunftmitglieder entschieden nach Maßgabe ihrer Interessen über die Aufnahme und damit über die Zahl der Betriebe. Die Tätigkeitsfelder von Zünften waren eng begrenzt, Grenzüberschreitungen untersagt. Schlosser durften Schlösser machen und sonst nichts, Schuhmacher nur Schuhe und Täschner nur Taschen herstellen. Die sachliche Differenziertheit und der fachliche Traditionalismus der Zünfte hemmten den technischen Fortschritt. Das preußische Handwerk litt Mangel an Produktivität und Ertragskraft. Ein fortschrittliches Fabrikwesen gab es noch nicht.

Mangel an Produktivität und Ertragskraft kennzeichnete auch die preußische Landwirtschaft. Auch das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis wirkte leistungs- und modernisierungshemmend. Die Bauern versahen ihre Dienste für den Grundherrn ohnehin, gewöhnlich aber auch ihre Arbeit auf

dem Bauernland ohne Anreiz und Interesse und deshalb ohne Fleiß und Sorgfalt. Fleiß und Sorgfalt schienen sich nicht auszuzahlen, weil mehr als die Hälfte des Ertrages für die Abgaben an den Grundherrn und die staatliche Grundsteuer draufgingen. Die Formen des Feldbaus und der Viehzucht blieben hinter dem landwirtschaftlichen Fortschritt, der damals vor allem in England und den Niederlanden gemacht wurde, weit zurück. Die Bauern waren weder mental noch institutionell dazu in der Lage, ihn zu adaptieren. Die Grundherren wären dazu in der Lage gewesen, unterließen es aber, weil sie gewöhnlich keinen interessierten Anteil am landwirtschaftliche Betrieb ihres Gutes nahmen und weil das Ergebnis der bäuerlichen Arbeit, langsam und nachlässig, aber auch kostenlos, wie sie war, ihnen einen mehr oder weniger üppigen Lebensstil ermöglichte.

Wegen der technischen Rückständigkeit und der geringen Arbeitsproduktivität in Landwirtschaft und Gewerbe war Preußen ein armes Land. Dabei waren die insgesamt niedrigen Einkommen und Vermögen höchst ungleich verteilt. Es gab eine winzige Gruppe sehr reicher und nicht ganz so reicher Familien – adlige Rittergutsbesitzer und bürgerliche Händler, Fabrikanten, Bankiers und Domänenpächter –, eine größere Gruppe von Familien mit Einkommen, die für ein einigermaßen behagliches Leben hinreichten – einige Bauern, wenige Handwerker, die mittleren Beamten, Professoren, Pfarrer, Ärzte –, sowie Massen, auf dem Land und in den Städten, die in Armut, Not und Elend lebten.

Das arme Königreich hatte einen Herrscher und eine Verwaltung, eine verantwortliche Regierung und gar eine Volksvertretung hatte es nicht. Der König und niemand außer ihm traf die politischen Entscheidungen. Seine Entscheidungen waren geltendes Recht. Die Staatsverwaltung bereitete die Entscheidungen vor. Sie bestand aus mehreren Einrichtungen, die nur formell, nicht auch faktisch miteinander verbunden waren.

Für die Verwaltung aller inneren Angelegenheiten, vornehmlich Wirtschaft und Finanzen, war das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium zuständig. Der merkwürdige Name erklärte sich aus der sukzessiven Entstehung der Behörde und wurde gewöhnlich zu Generaldirektorium zusammengezogen. Das Generaldirektorium amtete im

Berliner Stadtschloss und bestand aus acht Departements, drei Provinzial- und fünf Fachdepartements. Die Provinzialdepartements hatte Friedrich Wilhelm I., die Fachdepartements Friedrich II. ins Leben gerufen. Die Provinzialdepartements bearbeiteten alle inneren Angelegenheiten bestimmter Landesteile, die Fachdepartements bestimmte Angelegenheiten in allen Landesteilen. Zuständigkeits-Überschneidungen und Zuständigkeits-Konflikte waren nicht ausgeschlossen. Provinzialdepartements gab es für die Neumark, Pommern, West- und Ostpreußen, für die Mittelmark, die Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Hohnstein, Mansfeld und Wernigerode, sowie für die westlichen Provinzen. Die Verwaltung der kühn eroberten und mühsam verteidigten Provinz Schlesien übertrug Friedrich II. nicht dem General-Direktorium. Dafür bildete er ein Provinzialministerium, das ihm unmittelbar unterstellt war. Innerhalb des General-Direktoriums richtete er Fachdepartements für Handel und Gewerbe, Bergwerke und Hütten, Akzise und Zölle, Post sowie Militär und Proviantverwaltung ein. An der Spitze der Departements standen Minister. Einen Leitenden Minister an der Spitze des General-Direktoriums gab es nicht. Die Geschäfte wurden kollegialisch geführt. Die entscheidungsbedürftigen Sachen aller Departements wurden von allen Ministern beraten. Danach legte oder trug der sachlich zuständige Minister den Sachverhalt und die Meinung des Kollegiums dem König zur Unterrichtung und Entscheidung vor. Der König erteilte durch Bemerkungen am Rande der Vorlage Weisungen (Marginalresolutionen) oder entschied durch Kabinettsorder mit Gesetzeskraft. Das Kabinett war das königliche Arbeitszimmer und das Verfahren wurde „Regierung aus dem Kabinett“ genannt. Ein halbes Dutzend Kabinettssekretäre entwarfen die Weisungen und Order oder fertigten sie aus. Ihr Rat war nicht gefragt.

Zu den Aufgaben des General-Direktoriums gehörte auch die Verwaltung der öffentlichen Kassen. Deren gab es – zumindest rechentechnisch – zwei. In der General-Domänenkasse wurden die Pachteinnahmen, die nicht der Hofhaltung dienten, verbucht, in der General-Kriegskasse das Grundsteueraufkommen und die Akziseeinnahmen.

Die Akzise war das städtische Pendant der Kontribution, eine Verbrauchssteuer, mit der ein Großteil der Waren belastet wurde, die außerhalb der Stadt produziert und in der Stadt konsumiert wurden. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen übertraf den Anteil der Kontribution. Die Stadtbewohner hatten mithin eine Steuerlast zu tragen, die erheblich schwerer war als die Last der Bauern und der Grundherrn.

Die getrennt verbuchten Pacht- und Steuereinnahmen wurden selbstverständlich gemeinsam aufbewahrt und für gleiche Zwecke verwendet. Über die Zwecke und deren Dotierung entschied der König. Hauptsächlicher Verwendungszweck waren die Ausrüstung, der Unterhalt und der kriegerische Einsatz der Armee. Friedrich II. war ein sparsamer Haushälter, in Friedenszeiten jedenfalls. Er hielt es für angezeigt, im Frieden den Krieg finanziell zu ermöglichen. So sammelte er nach dem Siebenjährigen Krieg in 23 Friedensjahren einen Staatsschatz von mehr als 50 Millionen Talern an. Der Schatz übertraf den Wert der Güter, die im Verlauf eines Jahres in Preußen erzeugt wurden. Aufbewahrt wurde er in einem Turm der Feste Spandau.

Auf der gleichen Verwaltungsebene wie das General-Direktorium standen ein Departement der Auswärtigen Affären und ein Justizdepartement, das auch für die geistlichen Angelegenheiten zuständig war. Das Auswärtige Amt wurde gewöhnlich von mehreren gleichgestellten „Kabinettsministern“, das Justizministerium von einem „Großkanzler“ geleitet. Auch die Kabinettsminister und der Großkanzler waren weisungsgebundene Handlanger und allenfalls Ratgeber des königlichen Autokraten.

Formell waren alle Minister im „Geheimen Staatsrat“ vereint, faktisch trat der Rat aber schon seit Jahrzehnten nicht mehr zusammen.

Ein Kriegsdepartement hatte der Militärstaat Preußen nicht. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. waren ihre eigenen Kriegsminister gewesen. Der Nachfolger Friedrich II. blieb das der Form nach, entlastete sich aber von den damit verbundenen Aufgaben, indem er sie einem neuartigen „Oberkriegskollegium“ unter der Leitung eines Generals übertrug. Das Departement für Militär- und Proviantverwaltung im General-Direktorium blieb davon unberührt.

Das General-Direktorium hatte einen regionalen und lokalen Unterbau. Auf Provinzebene wirkten Kriegs- und Domänenkammern. Der Name verwies weniger auf ihr Tätigkeitsfeld als auf den ursprünglichen und wesentlichen Zweck der inneren preußischen Staatsverwaltung. Die Kammern waren nicht etwa mit militärischer Kriegsführung, sondern mit deren wirtschaftlicher und finanzieller Ermöglichung befasst. Sie kümmerten sich in ihren Amtsbezirken um das, worum das General-Direktorium sich im ganzen Land kümmerte, empfingen Weisungen des General-Direktoriums und berichteten an das General-Direktorium. An ihrer Spitze standen Kammerpräsidenten. Sie repräsentierten den Staat und bereisten ihren Kammerbezirk. Die praktische Leitung der Verwaltung oblag zwei Kammerdirektoren. Einige Kammerbezirke waren mit Provinzen identisch, andere erstreckten sich über mehrere kleine Provinzen, wieder andere teilten sich eine große Provinz. Insgesamt gab es ein Dutzend. Jeder Kammer war eine Justizdeputation angegliedert, die Rechtsstreitigkeiten verhandelte und entschied, von denen die innere Ordnung und die Finanzen des Kammerbezirks betroffen waren. Die preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit war nicht unabhängig; sie entschied in eigener Sache.

Die Kammerbezirke waren in Landkreise und kreisfreie Städte gegliedert. Die Kreisverwaltungen wurden von Landräten verantwortet. Den ansässigen Rittergutsbesitzern kam ein Recht zu, dem König einen der ihren zum Landrat vorzuschlagen. Gewöhnlich akzeptierte der König den Vorschlag. Die Landräte waren mithin Beauftragte der Staatsverwaltung und Vertrauensleute ihrer Standesgenossen in einer Person. Die Doppelung war nicht immer widerspruchs- und konfliktfrei.

Die Städte wurden von Magistraten mit einem Bürgermeister an der Spitze verwaltet. Stadtverordnetenversammlungen, die sich aus der städtischen „Elite“ rekrutierten, waren ehrenamtlich an der Verwaltung beteiligt. Beide Körperschaften hatten ein Kooptationsrecht. Sie ergänzten sich selbst. Das sah nach städtischer Selbstverwaltung aus. Es handelte sich aber nicht darum. Die Bürgermeister und die Magistrate unterlagen der Aufsicht und den Weisungen sog. Steuerräte. Die Steuerräte wurden von den Kriegs- und Domänenkammern eingesetzt, waren gewöhnlich für

mehrere Städte zuständig und vertraten bei der Verwaltung der Städte die allemal vorrangigen Interessen des Staates. Die städtische „Polizey“ und das Gerichtswesen waren dem Einfluss der Magistrate schlechthin entzogen. Wobei die Polizey mitnichten nur der Sicherheit diene, sondern mit weitläufigen und feingliedrigen Ordnungsaufgaben betraut war. Die Staatsverwaltung nahm die Stadtverwaltung gewissermaßen in sich auf.

Preußen verstand sich seit seiner Behauptung im Siebenjährigen Krieg als europäische Großmacht. England, Frankreich, Österreich und Russland erkannten das Hohenzollernreich aber nicht wirklich als fünfte Großmacht an. Preußen hatte mit keiner anerkannten Großmacht gemeinsame Interessen und wurde von allen mit Argwohn angesehen. Österreich, dem Friedrich II. Schlesien entwendet, und Frankreich, gegen das er sich im Siebenjährigen Krieg mit dessen weltpolitischen Kontrahenten England verbündet hatte, waren dem politischen Emporkömmling mit der respektheischenden Armee eher feindlich gesinnt. Mit Russland verband Preußen zwar ein lockeres Bündnis, das von einem russisch-österreichischen Offensivbündnis gegen die türkische Herrschaft auf dem Balkan aber gleichsam überholt worden war. Der Versuch, mit England einen Nordischen Bund zu begründen, dem Schweden und Russland sich womöglich anschließen, war gescheitert. England hatte nichts gegen, aber auch keine besondere Neigung für Preußen. 1788 hatte man im Bund miteinander in den Niederlanden die Oranier an der Macht erhalten, aber jeder aus nur ihm eigenen Interesse. Die Frau des Erbstatthalters war eine Schwester des preußischen Königs und die Republikaner, die ihn vorübergehend vertrieben hatte, hielten es mit Englands Widersacher Frankreich. Im Übrigen war Preußen auf den Kosten des militärischen Eingriffs sitzengeblieben. England hatte hingegen dessen politische Früchte geerntet. Ausdruck und Grundlage weiter wirkender Freundschaft war das Zweckbündnis nicht.

Preußen stand respektiert, aber ungeschätzt allein.

I. DER KÖNIG UND DIE KÖNIGIN

Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) und Luise von Mecklenburg-Strelitz (1776–1810)

Liebe in Frieden und Krieg

Persönliche Schwäche als politische Tugend

König Friedrich Wilhelm III. war ein Glücksfall in der preußischen Geschichte – dann jedenfalls, wenn man das Überleben Preußens als Staat am Anfang des 19. Jahrhunderts als ein Glück ansieht. Darüber kann man selbstverständlich unterschiedlicher Meinung sein. Wenn man Preußens Überdauern für vorteilhaft hält, dann war Friedrich Wilhelm III. ein Glücksfall, weil er unentschlossen und schwach war. Unentschlossenheit und Schwäche scheinen Herrschern nicht zum Ruhme zu gereichen. Deshalb nimmt Friedrich Wilhelm III., der auch nicht durch Geist und Anmut glänzte, einen abgelegenen Platz in der Ruhmeshalle der preußisch-deutschen Geschichte ein, kein Held, eher eine komische Figur und dazu der einzige preußische König, dessen historische Erscheinung von der Erscheinung seiner Frau verschattet wird. Die Frauen aller anderen preußischen Könige kennt niemand mehr, die Königin Luise kennt jeder, als liebenswürdig, wo der König brüsk, und als strahlend, wo er blass war, als stark, wo er schwach, und als groß, wo er klein wirkte.

Heinrich von Kleist hat dieses Bild Luises noch zu Lebzeiten der Königin mit Worten gemalt:

O Herrscherin, die Zeit dann möcht' ich segnen!
Wir sahn dich Anmut endlos niederregnen –
Wie groß du warst, das ahndeten wir nicht!

Dein Haupt scheint wie von Strahlen mir umschimmert,
Du bist der Stern, der voller Pracht erst flimmert,
Wenn er durch finstre Wetterwolken bricht!

Poetisch hinreißend und natürlich auch als Gegenbild des Königs zu verstehen, der jene „Größe und Pracht in finstren Wetterwolken“ vermissen ließ. Der politisch-militärischen Wirklichkeit wird es freilich nicht gerecht. Die will in Prosa zum Ausdruck gebracht werden. Und was dabei herauskommt, das lässt die Königin Luise zwar immer noch als anmutig und strahlend, aber nicht mehr als prächtig und groß, und den König zwar immer noch als unheldisch und schwach, aber nicht mehr als unrühmlich und komisch erscheinen. Friedrich Wilhelm III. behielt in seiner Unentschlossenheit und Schwäche Recht und Luise hatte in zeitweiligem Überschwang und anschließender Selbstüberschätzung Unrecht.

Entschlossenheit und Handlungsstärke sind gewiss persönliche, aber nicht unter allen Umständen auch politische Tugenden. Unter den militärisch-politischen Umständen, mit denen Preußen es am Beginn des 19. Jahrhunderts zu tun hatte, erwiesen die persönliche Unentschlossenheit und Schwäche Friedrich Wilhelm III. sich als politische Tugenden. Sie verhinderten, dass Preußen von Frankreich endgültig besiegt und um seine staatliche Existenz gebracht wurde, und sie ermöglichten, dass entschlossene und handlungsstarke Männer mit Billigung des Königs wesentliche politische, militärische und gesellschaftliche Blockaden lösten und Preußen dadurch „zukunftsfähig“ machten. Die hauptsächlichen „Reformer“ wurden dafür in die Galerie der „großen Deutschen“ aufgenommen. Dass ihr Werk und ihre „Größe“ von der „Schwäche“ Friedrich Wilhelms III. abhingen und nicht wirksam geworden wären, wenn der König sich in der Weise entschlossen und tatkräftig verhalten hätte, wie sie selbst es wünschten, wird dabei gern übersehen. Es war aber so.

Damit ist selbstverständlich nicht auch gesagt, dass Friedrich Wilhelm III. seinerseits „groß“ genannt zu werden verdiente. Das, was Friedrich Wilhelm III. tat oder unterließ, hatte das, was dabei herauskam, ja nicht zum vorhergesehenen Zweck. Das Ergebnis war aus preußischer Sicht zufällig. Es wurde vom Handeln anderer bewirkt und hätte, wenn jene anderen anders gehandelt hätten, auch anders ausfallen können. Deshalb setzte Friedrich Wilhelm III. Preußens staatliche Existenz mit seinem Zögern, seiner Unentschlossenheit und seinem Nichtstun ebenso aufs Spiel, wie er sie mit Entschlossenheit und Tatkraft aufs Spiel gesetzt hätte. Der

Unterschied ist, dass er das Spiel mit Entschlossenheit und Tatkraft allem vernünftigen Ermessen nach verloren hätte. Seine Unentschlossenheit und Handlungsschwäche erwiesen sich als Voraussetzung dafür, dass schließlich andere es für ihn gewannen. Das hat nichts mit „Größe“ und viel mit Glück zu tun. Friedrich Wilhelm III. war und wird bei keinerlei Betrachtung ein „großer“ König, er war und bleibt bei jeder Betrachtung der „gewöhnlichste Mensch, der je Preußen regiert hat“ (Otto Hintze), in seiner Gewöhnlichkeit aber dennoch ein Glücksfall. Die anmutige, sternengleiche Königin hingegen war ganz gewiss Friedrich Wilhelm III. Glück; Preußens Glück hätte sie an seiner Stelle nicht sein können.

Kindheit und Jugend eines Königs

Friedrich Wilhelm III. wurde am 3. August 1770 in Potsdam als Großneffe König Friedrich II. geboren. Sein 25 Jahre alter Vater war der älteste Sohn von Friedrich II. nächstjüngeren Bruder. Da der „große König“ kinderlos und jener Bruder bereits tot waren, kam das Kind als Sohn des Thronfolgers, und da es dessen erster Sohn war, kam es als Thronanwärter zur Welt.

Friedrich II. hielt von seinem Neffen und Nachfolger wenig. Dementsprechend behandelte er ihn, kalt und abweisend. Auf seine Erziehung hatte er keinen Einfluss genommen. Auf die Erziehung des künftigen Kronprinzen wollte er Einfluss nehmen. Der Vater des Prinzen hätte sich dem Willen des Autokraten kaum widersetzen können, wollte dies aber auch gar nicht. Ihm war mehr an der Zeugung, als an der Erziehung seiner Kinder gelegen. Mit seiner – zweiten – Gattin zeugte er nach Friedrich Wilhelm noch deren sieben, mit seiner hauptsächlich Geliebten, der späteren Gräfin Lichtenau, geborene Enke und verheiratete Rietz, weitere fünf und mit zwei Hofdamen, die er sich zur linken Hand antrauen ließ, die zweite, nachdem die erste gestorben war, sowie mit einigen Gelegenheitsgeliebten noch gar manche, deren Zahl niemand weiß.

Die Mutter Friedrich Wilhelm III., eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, die Friedrich II. seinem Neffen verschrieben hatte und die der

Neffe dem häufigen Beilager zum Trotz nicht ausstehen konnte, hatte in Erziehungsdingen ohnehin keine Meinung zu haben.

Also wurde Friedrich Wilhelm III. auf Geheiß Friedrich II. im Alter von vier Jahren von seinen Eltern getrennt und bezog mit einem Erzieher und einigem Dienstpersonal eine Wohnung im Potsdamer Stadtschloss. Zum Erzieher erkor der König einen 35-jährigen Beamten von ernsthafter Geisteshaltung und grämlich-hypochondrischem Wesen, der aller Lebensfreude abhold und der Melancholie sehr geneigt war. Der brachte seinem Zögling im ausdrücklichen Auftrag Friedrich II. soviel bei, wie dem Fassungsvermögen des Kindes gemäß war, achtete nach des Königs ausdrücklichem Willen darauf, dass ihm Eitelkeit und Stolz fernblieben, hielt damit zugleich Selbstvertrauen und Heiterkeit von ihm fern und begabte es, willentlich oder ungewollt, mit bestimmenden Eigenschaften seines eigenen Wesens. So wuchs Friedrich Wilhelm III. ohne elterliche oder sonstwie liebevolle Zuwendung zu einem durchaus intelligenten, aber geistig nicht sonderlich geschulten, höflichen und temperamentlosen, eher furchtsamen als selbstgewissen und eher schwarzseherisch als zuversichtlich veranlagten Jungen heran.

Da Friedrich II. erwartete, dass seine Nachfolger nicht nur die Staatskunst, sondern auch das Kriegshandwerk beherrschten, wurde Friedrich Wilhelm III. mit sieben Jahren Fähnrich im Regiment Gardes du Corps und von seinem elften Lebensjahr an in Mathematik und allgemeiner Logik, Militärtheorie, Festungswesen und anderen militärisch nützlichen Materien unterrichtet. Für die Organisation des Unterrichts und des allgemeinen Lebenswandels des Prinzen sorgte neuerdings ein „Gouverneur“. Als bald schrieb Friedrich Wilhelm III. dem König, dass er eine wahre „Leidenschaft für die Kriegskunst“ ausgebildet habe. Das hörte der Großonkel gern und der Junge mochte glauben, dass es richtig wäre. Er entwickelte und behielt tatsächlich eine gewisse Passion für den militärischen Apparat und für militärisches Wesen, für Uniformen und Bewaffnung. Die „Kriegskunst“ als gedankliche Übung, als Strategie und Taktik, blieb ihm aber ein für alle Mal fremd und der Krieg wurde ihm als bald zutiefst zuwider.

Friedrich II. war gewillt, das, was er an seinem Neffen vermisste, in dessen Sohn zu finden, und begegnete Friedrich Wilhelm III. mit Wohlwollen und Güte. Der dankte es ihm mit aufrichtiger Sympathie und ausdrücklicher Verehrung über den Tod hinaus. Wobei der Ausdruck seiner Wertschätzung des „großen Königs“ nach dessen Tod allmählich zum Ausdruck seiner Geringschätzung des „dicken Königs“, seines Vaters, geriet.

Friedrich II. starb 1786. Friedrich Wilhelm II. wurde König und sein ältester Sohn Kronprinz. Das Leben Friedrich Wilhelm III. wandelte sich. Der Kronprinz bekam seinen eigenen, gut dotierten „Hof“ mit zahlreichem Personal im „Palais Unter den Linden“ in Berlin. An die Stelle des „Gouverneurs“ und des Erziehers traten ein Oberhofmeister und ein Adjutant. Er selbst wurde Stabskapitän im Regiment Gardes du Corps und tat zeitweise Garnisonsdienst. Außerdem bereitete Unterricht in Religion, Geschichte, Recht, Wirtschaft und Verfassung den Kronprinzen auf das hohe Amt vor, das er irgendwann, wiewohl kaum bald, zu übernehmen hätte. Dann und wann wohnte er Sitzungen der kurmärkischen Kammer zu Potsdam und des Berliner Kammergerichts bei. Schließlich nahm er am höfisch-öffentlichen Leben, an Bällen, Dinners und ähnlichem, teil.

Friedrich Wilhelm III. nahm die Berufung zum königlichen Amt, die ihn freilich mehr ängstigte als erfreute, äußerst ernst und oblag den Exerzitien, die ihn auf das Amt vorbereiteten, mit so viel Fleiß und Aufmerksamkeit, wie seine wesensmäßige Trägheit und Scheu vor Anstrengungen zuließen. Der Religionsunterricht durch den reformierten Hofprediger Friedrich Samuel Sack und die Unterweisung im Recht durch den Gestalter des Allgemeinen Landrechts Carl Gottlieb Svarez hinterließen bleibende Eindrücke. Sack und Svarez brachten Friedrich Wilhelm III. bei, dass die Religion die stärkste Stütze und eine vorzügliche Quelle der Wohlfahrt des Staates wäre, wenn der Regent sich als Beschützer und Wohltäter des Landes und seiner Bewohner verstände, bei seinem Herrschaftshandeln die göttliche Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit nachzuahmen trachtete, seine Macht nicht zur Befriedigung privater Leidenschaften missbrauchte, das natürliche sowie das gesetzte Recht respektierte und gleichförmig anwendete. Wobei grundsätzlich

gleichförmige Anwendung des Rechts die Anerkennung und Bewahrung historisch eingewurzelter Vor- und Sonderrechte nicht etwa aus-, sondern vielmehr einschloss. Dass der preußische Staat als ein Besitztum der Hohenzollern-Dynastie und Außenpolitik als eine Funktion der Beziehungen zu anderen Dynastien zu verstehen wären, galt ohnehin als ausgemachte Sache. Friedrich Wilhelm III. wurde von diesem Staats- und Herrschaftsverständnis durchdrungen, blieb davon durchdrungen und ließ sich als König davon leiten.

Im Lebensstil und im Herrschaftsgebaren seines Vaters fand er davon wenig wieder. Deshalb missbilligte er beides. Die Missbilligung steigerte sich allmählich zum Hass gegen den König.

Friedrich Wilhelm II. war das Gegenteil seines Vorgängers, im Erscheinungsbild und mehr noch in Wesensart und Geisteshaltung, groß und dick, sinnlich und genießerisch, geistlos und derb, der Arbeit abgeneigt und den Vergnügungen ergeben, sich seines königlichen Amtes als Privileg, aber nicht als Aufgabe bewusst, gestalterisch abstinent und moralisch amorph, verschwenderisch in der Hofhaltung und gleichgültig gegen die Wohlfahrt des Landes. Preußen trat während seiner Herrschaft auf der Stelle. Umso lustiger und ausgelassener ging es in Berlin und Potsdam zu. „Zur Zeit Friedrich Wilhelms II. herrschte die größte Liederlichkeit“, sagte Johann Gottfried Schadow, der dem König als Hofbildhauer diente, „alles besoff sich in Champagner, fraß die größten Leckereien, frönte allen Lüsten. Ganz Potsdam war wie ein Bordell; alle Familien dort suchten nur mit dem Könige, mit dem Hof zu tun zu haben. Frauen und Töchter bot man um die Wette an.“ Der große Künstler und Menschenverächter sagte das im Rückblick über ein halbes Jahrhundert hinweg. Deshalb war, was er sagte, gewiss kein getreues, ebenso gewiss aber ein wahres Abbild der Verhältnisse. Der Kronprinz wurde in seiner biedersinnigen Rechtschaffenheit davon abgestoßen, ganz abgesehen davon, dass die Teilnahme daran seiner Schüchtern- und Befangenheit schlechthin widerstand.

Kaum weniger widerstand ihm die Teilnahme an den beiden Kriegen, in die Friedrich Wilhelm II. Preußen von 1792 bis 1795 verwickelte. Er hielt

beide für verfehlt, weil sie nicht in Preußens Interesse wären. Damit hatte er Recht.

Drei Jahre, nachdem Friedrich Wilhelm II. in Berlin den Thron bestiegen hatte, begann in Paris die Französische Revolution. Zwei Jahre darauf ergriff der Bourbonenkönig, ein Mann von der Gestalt und dem Herrschaftsverständnis seines preußischen Kollegen, die Flucht. Man holte ihn ein und nahm ihn gefangen, setzte ihn später ab und enthauptete ihn schließlich.

Unterdessen starb in Wien Kaiser Josef II. Sein Bruder Leopold trat an seine Stelle. Josef II. war Preußen feindlich gesinnt gewesen, Leopold II. schlug Friedrich Wilhelm II. vor, die halbhundertjährige Feindschaft beizulegen. Der Vorschlag kam bei Friedrich Wilhelm II. gut an. Man verhandelte und wurde im Sommer 1790 einig. Die Einigkeit wendete sich alsbald gegen das revolutionäre Frankreich. Nach der Verhaftung Ludwig XVI. schlossen Preußen und Österreich ein vorläufiges Bündnis, durch das beide sich zu Schützern der Bourbonendynastie aufwarfen. Kronprinz Friedrich Wilhelm nahm an den Verhandlungen teil, Einfluss darauf gestand ihm sein Vater selbstverständlich nicht zu. Im Februar 1792 wurde das vorläufige zu einem definitiven Bündnis verfestigt und Frankreich für den Fall, dass der königlichen Familie ein Leids geschähe, mit Krieg bedroht. Außerdem sicherten die Bündnispartner einander zu, die Grenzen und die konstitutionellen Verhältnisse Polens zu respektieren. Friedrich Wilhelm II. war es mit der Zusicherung freilich nicht ernst. Frankreich nahm die Drohung übel und verlangte, dass sie widerrufen würde, ohne den Widerruf wirklich zu wollen. Am 20. April 1792 erklärte die Revolutionsregierung Österreich den Krieg. Sie ließ aber nicht angreifen. Friedrich Wilhelm II. erfüllte in der Gewissheit eines leichten Sieges freudig Preußens Bündnispflichten und stellte dem Kaiser gut 40.000 Mann zur Verfügung. Er gedachte, Elsaß und Lothringen für Preußen zu gewinnen.

Der Kaiser war nicht mehr Leopold II. Der war kurz nach dem Abschluss des Bündnisvertrages überraschend gestorben. An seine Stelle trat Franz II., kaum 24 Jahre alt und mit seinem Vater politisch eines Sinnes. Im Juli 1792 wurde er mit herkömmlicher Prachtentfaltung in Frankfurt am Main gekrönt. Friedrich Wilhelm II. und der Kronprinz waren